

## **Beratungsgrundsätze KESCHA**

### **Was bietet die Telefonberatung der KESCHA an:**

Die Beratung erfolgt neutral, unabhängig und vertraulich.

Die Beratung ist wertschätzend.

Die Beratung kann nach Vereinbarung auch im persönlichen Gespräch stattfinden.

Die beratende Person nimmt eine vermittelnde Haltung ein.

Die beratende Person hat eine Fachausbildung.

Die beratende Person nimmt sich Zeit, um zuzuhören.

Die beratende Person informiert über Kindes- und Erwachsenenschutz und das Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die beratende Person unterstützt Betroffene in der Kommunikation mit den Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Die beratende Person analysiert und entschärft Konflikte und unterbreitet konstruktive Lösungsvorschläge.

Die beratende Person motiviert und unterstützt die anrufende Person, selber nächste Schritte zu planen und zu tun.

Die beratende Person vermittelt bei Bedarf an geeignete andere Fachstellen.

Die Gründe, die bei den Ratsuchenden für Unverständnis sorgen, werden systematisch erhoben und im Austausch mit der KOKES (Konferenz Kindes- und Erwachsenenschutz), – unabhängig vom Einzelfall – werden Verbesserungen diskutiert.

### **Was kann die KESCHA nicht anbieten:**

Finanzielle Unterstützung allgemein oder für einen Anwalt

Interventionen bei KESB, Gericht, Beiständen oder Institutionen

Persönliche Begleitung zu Gesprächen mit KESB, Gericht, Beiständen oder Institutionen

Vertretung von Betroffenen und Verfassen von Eingaben in anwaltlicher Rolle

Mediation zwischen den Konfliktparteien